

**Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes „Abwasserverband Siek“ (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, 122) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, 57) und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. 1990, 545), jeweils in den aktuellen Fassungen, hat der Zweckverband „Abwasserverband Siek“ in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 17.12.2020 folgende Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes „Abwasserverband Siek“ (Beitrags- und Gebührensatzung) beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung**

§ 15 Absatz 8 Nummer 1 a) wird wie folgt geändert:

„bei Ableitung des Schmutzwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage € 2,85“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am zum 01.01.2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Siek,

Dieter Schippmann  
(Verbandsvorsteher)